



An die Mitgliedsunternehmen
und Fördermitglieder

Altlandsberg, 03.09.2020

Mitglieder-Info 8/2020

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
1 Aus dem Verband	2
2 Agrarpolitik	3
3 Aus der Branche	5
3.1 Allgemein	5
3.2 Pflanzenschutz	5
3.3 Getreide/Ölfrüchte	6
4 Corona-Virus	8
5 Afrikanische Schweinepest	8
6 Sonstiges	9
7 Neues von unseren Mitgliedern	9
8 Termine	11
9 Ausschreibungen	12

Liebe Mitglieder,

das hätte ich am Anfang des Jahres nicht gedacht, dass uns Corona so lange fest im Griff halten wird. Veranstaltungen fallen reihenweise aus oder werden verschoben, Masken sind ein fester Bestandteil unserer Kleidung und der ehrenvolle Handschlag zur Begrüßung und zum Abschied ist nicht mehr erlaubt. Da kann man nur hoffen, dass nach einer natürlich einsetzenden Herdenimmunität oder der flächendeckenden Impfung diese kulturellen Verhaltensweisen nicht gänzlich verloren gegangen sind.

Aber eines ist sicher, Aussaat, Pflege und Ernte werden weiterhin unerlässlich sein. Denn Sie sind lebensnotwendig. Schon der Alte Fritz soll gesagt haben:

"Die Landwirtschaft ist die erste aller Künste; ohne sie gäbe es keine Kaufleute, keine Dichter und Philosophen. Nur das ist wahrer Reichtum, was die Erde hervorbringt".

Oder irre ich mich hier auch? Wenn man unserer Umweltministerin sowie dem Mecklenburgischen Landwirtschaftsminister dieser Tage zuhört, sollen Flächen stillgelegt, aufgeforstet und am Besten auf Bio umgestellt werden. Gleichzeitig findet ein Flächenfraß durch Baumaßnahmen statt, während die Innenstädte veröden.

Also scheint die Arbeit der in der Landwirtschaft Tätigen doch nicht so unerlässlich zu sein? In Zeiten der Globalisierung und internationalen Handelsabkommen, wie MERKOSUR, bekommen wir von überall auf der Welt in ausreichender Menge und zu günstigen Preise unsere Verbrauchsgüter. Wozu brauchen wir dann noch eine heimische Landwirtschaft?

Es ist zu hoffe, dass unsere Politiker über den Tellerrand schauen und nicht unsere Landwirtschaft in der Jahrhunderte alten Kulturlandschaft, in einer Gunstregion mit einer sehr guten Infrastruktur, zu einem Urwald machen und gleichzeitig dafür sorgen, dass Regenwälder gerodet, Flächen durch Bewässerung versalzen, fossile Brennstoffe auf weiten Transportwegen verbrennen und Schäden durch den unkontrollierten Einsatz von Pflanzenschutz- und Düngemittel an der Umwelt entstehen.

Man hat das Gefühl, dass unsere politisch Verantwortlichen glauben, wenn Sie hier alles verwildern und die Produktion einschränken, ist ihre Welt wieder in Ordnung. Ganz nach dem Sprichwort „Aus den Augen aus dem Sinn“.

Ich wünsche Ihnen, dass Sie festhalten an Ihren Zielen und sich durch solche Diskussionen nicht verunsichern lassen. Sicherlich muss ein jeder Betrieb prüfen ob er an den, hoffentlich zeitlich begrenzten verrückten Maßnahmen, mitverdienen kann und eine Nische besetzen kann.

Dr. Marco Rebhann

1. Aus dem Verband

Das Präsidium hat am 01.09.2020 bei Niemegek getagt. Dabei ist unter anderem der Termin für den nächsten Verbandstag festgelegt worden. Am Donnerstag und Freitag dem 28./29.01.2021 wird dieser stattfinden.

Da zum nächsten Verbandstag das Präsidium sowie der Präsident neu gewählt wird, möchten wir Sie einladen sich zur Wahl zu stellen. Acht der Zehn Präsidiumsmitglieder stellen sich erneut zur Wahl. Da das Präsidium bis zu 10 Mitglieder zählen darf, sind weitere Interessierte und Herausforderer willkommen. Dieser Aufruf soll sich im Besonderen an junge Nachwuchskräfte richten.

Bei Interesse oder Fragen wenden Sie sich an die Geschäftsführung.

Exkursion Landmärkte am 02./03.11.2020 im Raum Ost-Sachsen

Am Montag und Dienstag dem 02./03.11.2020 findet die jährliche Landmärkte-Exkursion statt. Diese richtet sich an Geschäftsführer, Marktleiter und Mitarbeiter von Landmärkten unserer Mitgliedsunternehmen. Das Ziel soll es sein einen Austausch unter den Mitgliedern zu fördern sowie bei dem Besuch von Märkten Anregungen und Hinweise sowie ein Gefühl für Produktplatzierung, Produktpräsentation, Marktgestaltung, Werbung und Kundenbindung zu erhalten.

Nach derzeitigem Stand der Planungen sind als Exkursionsziele das Senfmuseum in Bautzen, ein kleiner Ortsladen, die Schauwerkstatt und der Verkaufsraum der Herrnhuter Sterne GmbH und der Landmarkt unseres Mitgliedes Landhandel Herwig GmbH Zittau eingeplant. Hierbei steht immer der Vermarktungsraum, in Verbindung mit einem Gespräch des jeweilig Verantwortlichen im Mittelpunkt. Eine Stadtführung durch die historische Altstadt von Görlitz rundet das Programm ab.

In den nächsten Wochen werden Einladungen von der Geschäftsführung versendet. Die Einladung gilt nicht nur für Mitglieder der Fachgruppe Landmärkte, sondern steht allen Interessierten offen.

Zur Anmeldung oder bei Fragen können Sie sich gerne an die Geschäftsführung wenden.

Exkursion zum Thema „streifenförmige Direktsaat“ und Unterfußdüngung am 17.11.2020

Am 17.11.2020 findet zu unserem Fördermitglied EIDAM Landtechnik GmbH in 08294 Löbnitz, Kühnhaiders Str. 8, eine Exkursion statt. Um 10:30 Uhr wird die Veranstaltung mit einem Vortrag zum Thema „streifenförmige Direktsaat“ und Unterfußdüngung beginnen. Nach dem Mittagimbiss gibt es die Möglichkeit an einer Werkbesichtigung teilzunehmen. Abschließend gibt es genügend Raum Gespräche zu führen.

Wer sich nicht während des Vortrages mit Videoaufnahmen zum Thema „streifenförmige Direktsaat“ zufrieden gibt, hat die Möglichkeit kurzfristig, am 10.09.2020, am Praxistag teilzunehmen. Es erwarten Sie sowohl Maschinenvorfürungen als auch Fachdiskussionen. Für das leibliche Wohl ist gesorgt. Der Veranstaltungsort ist der Reitplatz in Löbnitz 08294 (Koordinaten: 50.629247, 12.723715)

Bei Interesse wenden Sie sich bitte an die Geschäftsführung.

2. Agrarpolitik

Was ist bei „Bauernmilliarde“ und Corona-Konjunkturpaket zu erwarten?

Die Verwendung „Bauernmilliarde“, die Ende Januar angekündigt wurde, konkretisiert sich. Zudem steht mit dem „Corona-Konjunkturpaket“ der Bundesregierung eine weitere Milliarde Euro an Bundesmitteln für Stallumbauten, die das Tierwohl unterstützen, sowie für die Forst- und Holzwirtschaft bereit.

Die „Bauernmilliarde“ geht auf die intensiven Proteste der Landwirte während der Beratungen zur Novelle der Düngeverordnung zurück. Das Geld ist als Investitions- und Zukunftsprogramm für die Landwirtschaft gedacht. Die zusätzlichen Bundesmittel sollen ab 2021 und auf vier Jahre verteilt zur Verfügung stehen. Durch die Fördergelder sollen die Auswirkungen der verschärften Düngeverordnung abgefedert werden.

Im Vordergrund steht die die Förderung von baulichen Investitionen:

- Schaffung von Lagerkapazitäten bei Gülle und Gärresten,
- Abdeckungen dieser Lager
- Aufbereitung von flüssigem Wirtschaftsdünger durch Separierung.

Auch Silo- und Festmistplatten, die Anschaffung emissionsarmer Ausbringungstechnik, Investitionen im Bereich umwelt- und ressourcenschonende Anwendung von Pflanzenschutzmitteln und Bodenbearbeitung sollen gefördert werden.

Die Fördersätze sollen in der Regel bei 40 Prozent liegen. Ob sie bei nicht-produktiven Investitionen / Investitionsteilen, die EU-rechtlich sogar darüber liegen können, höher liegen werden, ist noch offen.

Da alle investiven Maßnahmen über die Landwirtschaftliche Rentenbank (LR) und damit über die Hausbanken abgewickelt werden und mit einer Kreditaufnahme verbunden sind, läuft derzeit die Abstimmung mit den Bundesländern wesensgleiche Maßnahmen aus dem Förderrahmen der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz (GAK) vorübergehend herauszunehmen. Die Anwendung bestimmter umweltschonender Techniken über Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen soll dagegen weiterhin über die GAK erfolgen.

Beginn der neuen Förderung soll der 1. Januar 2021 sein. Vorteile einer Förderung über die Rentenbank liegen darin, dass auch gemeinschaftliche Anlagen, gewerbliche Tierhalter und bei Maschinen auch Lohnunternehmen und Maschinenringe (allerdings mit niedrigerem Fördersatz) gefördert werden können. Bundesweit sind so alle Landwirte gleichgestellt, was für Strukturen der bayerischen Landwirtschaft aber nicht immer hilfreich ist.

(Quelle: [Bayerischer Bauernverband](#))

Flächenstilllegung in Deutschland bei zunehmender Regenwaldrodung

"Svenja Schulze zündelt am Regenwald", kritisieren die Freien Bauern die Studie des BfN, wonach in Deutschland 10 % der Agrarflächen stillgelegt werden müssten, um positive Effekte zu bringen.

Die Interessenvertretung "Freie Bauern" hat die Ergebnisse zweier vom Bundesumweltministerium in Auftrag gegebener Studien zur Biodiversität in der Agrarlandschaft als „gefährliches Spiel mit dem Feuer“ bezeichnet.

„Die Forscher schlagen vor, mindestens 10 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche stillzulegen, das entspricht bundesweit rund 18.500 Quadratkilometern“, rechnet Bundessprecher Alfons Wolff vor: „Zeitgleich fielen in Brasilien allein im vergangenen Jahr mehr als 9.000 Quadratkilometer tropischer Regenwald geduldeter Brandrodung zum Opfer, auf der gewonnenen Fläche werden Soja und Rindfleisch für den Export produziert. Langsam frage ich mich, ob unsere Umweltministerin noch 1 und 1 zusammenzählen kann.“

Svenja Schulze mache sich damit zur Komplizin von Bolsonaro, kritisiert Wolff: „Wer die landwirtschaftliche Produktion auf dem natürlichen Gunststandort Deutschland durch Stilllegung immer weiter verringern will, während der Verbrauch gleichbleibt, zündelt indirekt am Regenwald. Von irgendwoher müssen die Lebensmittel schließlich kommen.“

Wenn wissenschaftliche Studien ergeben, dass ohne Bewirtschaftung mehr unberührte Natur entstehe, sei das an Sinnlosigkeit fast nicht zu überbieten, sagt der 60-jährige Ackerbauer aus Hohenthurm in Sachsen-Anhalt. Verantwortliche Umweltpolitik brauche vielmehr eine Antwort darauf, wie Naturschutz mit der Ernährung von 80 Millionen Menschen in Einklang zu bringen sei.

Die Freien Bauern fordern deshalb eine Abkehr von der gegenwärtigen auf bloßen Flächen-gewinn angelegten Naturschutzpolitik. Wolff: „Wir brauchen keine Großschutzgebiete, sondern ein Biotopverbundsystem in einer weiterhin intensiv genutzten Agrarlandschaft. Mehr Hecken und Baumreihen verbrauchen kaum Fläche und wären in vielen Regionen Deutschlands ein Gewinn, auch aus landwirtschaftlicher Sicht.“

Die von Schulze betriebene Verlagerung von Landwirtschaft ins Ausland hingegen diene lediglich den Exportinteressen der Industrie. Die globalen ökologischen Auswirkungen dieser Strategie sind am Amazonas inzwischen unübersehbar – verbrannte Erde!

(Quelle: Alfons Deter, 18.08.2020, [topagrar-online](#))

3. Aus der Branche

3.1 Allgemein

Silomais: Erntezeitprognose MaisProg ist online

Basierend auf täglichen Wetterdaten, wie etwa Temperatur, Globalstrahlung, Niederschlag und dem daraus abgeleiteten pflanzenverfügbaren Bodenwasser, berechnet das Prognosemodell den aktuellen Trockensubstanzgehalt der Maispflanzen und prognostiziert ein mögliches Erntedatum. Dazu gibt der Landwirt den Aussaatzeitpunkt, die Bodenart und seine Postleitzahl an. Basierend auf Daten von bis zu acht Wetterstationen, die automatisiert zur Nähe des Betriebes ausgewählt werden, entsteht so ein zuverlässiges Bild des Abreifeverhaltens.

Das Netz an Wetterstationen wurde in den letzten Jahren nahezu verdoppelt. Hierdurch erhalten die Landwirte Angaben über den Abreifeverlauf und die aktuelle Schätzung des zu erwartenden Erntetermins ihrer Maisbestände. Unter Einbeziehung der langjährigen Wetterdaten ist so eine präzisere Prognose möglich als bei alleiniger Verwendung von Temperatursummenmodellen.

MaisProg kann von Landwirten, Beratern und Züchtern kostenfrei genutzt werden, sowohl auf dem stationären PC als auch mit dem Smartphone im Feld.

Weitere Informationen unter www.maisprog.de.

(Quelle: [Deutsche Landwirtschafts-Gesellschaft](#))

Gebietskulisse zu Niederschlägen

Es wird für Sachsen-Anhalt eine Gebietskulisse mit weniger als 550 mm Niederschlag (30 - jähriges Mittel) geben, in der laut Düngeverordnung eine Befreiung von Zwischenfrucht-Anbau vor Sommerungen besteht. An dieser Gebietskulisse arbeitet die LLG noch. Sie wird rechtzeitig im Inet-Portal veröffentlicht.

(Quelle: Dr. Susanne Brandt, Wochenbrief, Kalenderwoche 32 u 33 vom 05. bis 13.08.2020)

3.2 Pflanzenschutz

Absatz an Pflanzenschutzmitteln 2019 erneut gesunken: BVA kritisiert pauschale Mengenreduktionsziele

Der Absatz an Pflanzenschutzmitteln in Deutschland ist auch im Jahr 2019 weiter gesunken. Das geht aus dem entsprechenden Jahresbericht zum Absatz an Pflanzenschutzmitteln hervor, den die Bundesministerin für Ernährung und Landwirtschaft, Julia Klöckner, am 12. August 2020 gemeinsam mit dem Präsidenten des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit, Friedel Cramer, vorgestellt hat.

Demnach ist die Menge an verkauften Pflanzenschutzmitteln im Vergleich zum Vorjahr um etwa 6,7 % gesunken. Begünstigt wurde diese Entwicklung durch die trockene Wetterlage. Der Absatzrückgang ist weitgehend auf die geringere Nachfrage nach Herbiziden (Rückgang um 6,5 %) sowie Fungiziden (Rückgang um 10 %) zurückzuführen. Damit wird der generelle Abwärtstrend, der für Herbizide im Allgemeinen und Glyphosat im Speziellen seit 2012 zu beobachten ist, weiter bestätigt.

Bundesministerin Julia Klöckner betonte in diesem Zusammenhang: „Unser Ziel ist, den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln immer weiter zu reduzieren und gleichzeitig Ernten zu sichern. Das tun wir, indem wir etwa die Forschung im Bereich nicht-chemischer Alternativen massiv fördern. So wenig Pflanzenschutzmittel wie möglich, so viel wie nötig – darum geht es mir.“

(Quelle: BVA-Info Nr. 32 | 14.08.2020)

3.3 Getreide und Ölfrüchte

Saatgut: Keine Unterstützung für uneingeschränkten freien Nachbau

Auf eine kleine Anfrage der Linksfraction, bezüglich dem freien Nachbau von Saatgut, erklärte die Bundesregierung in ihrer Antwort, dass sie die Forderung nach einem uneingeschränkten Recht auf freien Nachbau von Saatgut nicht unterstützen wird. Da die Züchtung einer neuen Pflanzensorte je nach Kulturart mindestens zehn bis 15 Jahre Zeit bräuchte, hätten Züchter entsprechend hohe Investitionskosten. Die einzige Möglichkeit zur Refinanzierung bestehe im Verkauf von Saatgut, machte die Bundesregierung in ihrer Erklärung deutlich.

Nach Einschätzung der Bundesregierung würde ein uneingeschränktes Recht auf freien Nachbau auf lange Sicht die Wettbewerbsfähigkeit der mittelständischen Pflanzenzüchtungswirtschaft schwächen. In der Folge wäre es für internationale Saatgutkonzerne leichter, die entstehenden Marktlücken zu besetzen.

Um den Herausforderungen an eine nachhaltige Landwirtschaft unter sich weiter ändernden Klimabedingungen begegnen zu können, müsse dafür Sorge getragen werden, dass die mittelständischen Pflanzenzüchter auch weiterhin in der Lage seien, widerstandsfähige, innovative und klimaangepasste Pflanzensorten zu entwickeln.

(Quelle: BVA-Info Nr. 33 | 21.08.2020)

Deutscher Bauernverband legt Erntebilanz vor

Der Deutsche Bauernverband (DBV) rechnet in diesem Jahr mit einer Getreideernte von 42,4 Millionen Tonnen. Damit bleibt die Getreideernte rund zwei Millionen Tonnen bzw. knapp fünf Prozent hinter dem Durchschnitt der Jahre 2015 bis 2019 in Höhe von 44,4 Millionen Tonnen zurück. Die Winterrapsernte beziffert der DBV auf 3,3 Millionen Tonnen. Dies geht aus der abschließenden Erntebilanz des Deutschen Bauernverbandes hervor, welche auf Daten aus den Landesbauernverbänden basiert. „Die diesjährige Getreideernte fällt insgesamt zum wiederholten Male unterdurchschnittlich aus, mit extremen regionalen Unterschieden. Das Jahr 2020 war vielerorts das dritte, durch Wetterextreme geprägte Jahr, was einige Betriebe in ihrer Existenz gefährdet. Wir brauchen deshalb dringend eine Stärkung der einzelbetrieblichen Risikovorsorge durch staatlich unterstützte Mehrgefahrenversicherungen und die Einführung einer steuerlichen Gewinnrücklage“, fordert der Präsident des Deutschen Bauernverbandes, Joachim Rukwied.

„Die Erträge fallen je nach Niederschlagsverteilung und Bodengüte selbst kleinräumig sehr unterschiedlich aus. Je nach Region müssen die Betriebe aufgrund von massiver Trockenheit, Nachtfrösten im Mai oder massenhaftem Auftreten von Mäusen erneut deutliche Ernteeinbußen verkraften. Auch die tierhaltenden Betriebe leiden wegen der Trockenheit wieder einmal an einem zu geringen Grundfutteraufkommen“, erläutert Präsident Rukwied. So hat die Hitze und Trockenheit im August zwar einen zügigen Fortgang der Getreide- und Rapsernte ermöglicht, die im Herbst zu erntenden Kulturen wie Mais, Kartoffeln und Zuckerrüben, die sich noch in der Ertragsbildung befinden, leiden dagegen zunehmend unter dem Wassermangel. „Auch für die bevorstehende Rapsaussaat werden dringend Niederschläge benötigt, damit die Saat überhaupt keimen kann.“

Der Durchschnittsertrag über alle Getreidearten entspricht mit sieben Tonnen pro Hektar dem Mittel der Jahre 2015 bis 2019. Allerdings fällt die Getreideanbaufläche mit knapp 6,1 Millionen Hektar knapp 240.000 Hektar bzw. vier Prozent kleiner aus als im langjährigen Durchschnitt.

Winterweizen ist die bedeutendste Getreideart im deutschen Ackerbau. Allerdings fällt der Rückgang der Anbaufläche zur diesjährigen Ernte besonders drastisch aus. Nach der vorläufigen Bodennutzungshaupterhebung des Statistischen Bundesamtes wurde Winterweizen zur Ernte 2020 auf einer Fläche von weniger als 2,8 Millionen Hektar angebaut. Dies entspricht gegenüber dem Vorjahr einem Rückgang von fast 300.000 Hektar. Im Bundesdurchschnitt wurde ein Ertrag von 7,6 Tonnen pro Hektar erzielt, womit der Vorjahresertrag in Höhe von 7,5 Tonnen pro Hektar um 2,5 Prozent übertroffen wird. Auf

Basis der aktualisierten Anbaufläche ergibt sich eine Erntemenge von 21,1 Millionen Tonnen (Vorjahr: 22,8 Millionen Tonnen).

Der Anbau von Wintergerste erfolgte auf einer Fläche von 1,3 Millionen Hektar. Damit fällt die Anbaufläche ebenfalls kleiner aus als im Vorjahr (knapp 1,4 Millionen Hektar). Der Ertrag liegt im Bundesdurchschnitt bei 6,7 Tonnen pro Hektar (Vorjahr: 7,2 Tonnen pro Hektar), woran sich deutlich zeigt, dass die Ertragsbildung der Wintergerste durch die Trockenheit im März und April sowie durch die Nachtfröste im Mai, welche regional sogar zu Totalausfällen bei der Wintergerste und daher zur vorzeitigen Ernte als Ganzpflanzensilage führten, beeinträchtigt wurde. Da das Statistische Bundesamt auch bei der Wintergerste von einer nochmals geringeren Anbaufläche ausgeht, beträgt die Erntemenge 8,8 Millionen Tonnen (Vorjahr: 9,8 Millionen Tonnen).

Die Anbaufläche von Winterroggen fällt mit 634.000 Hektar erneut überdurchschnittlich aus (2015 bis 2019: 577.000 Hektar). Allerdings ist davon auszugehen, dass die Roggenfläche nicht vollständig zur Körnergewinnung genutzt wurde, sondern aufgrund der absehbaren Futterknappheit vorab als Ganzpflanzensilage gehäckselt wurde. Folglich ist die Erntemenge von 3,5 Millionen Tonnen Winterroggen eher eine rechnerische Größe als eine dem Markt zur Verfügung stehende Erntemenge. Die Roggenerträge liegen mit 5,5 Tonnen pro Hektar sieben Prozent oberhalb des mehrjährigen Durchschnitts von 5,1 Tonnen pro Hektar.

Sommergerste wurde auf einer Fläche von 367.000 Hektar angebaut, d. h. der Anbau wurde gegenüber dem Vorjahr um 10.000 Hektar ausgedehnt. Die Erträge erreichen im Bundesmittel wie in der letztjährigen Ernte 5,1 Tonnen pro Hektar. Folglich liegt die Erntemenge bei 1,9 Millionen Tonnen (Vorjahr: 1,8 Millionen Tonnen). Da Sommergerste bei Erreichen der geforderten Qualitätsparameter wie Proteingehalt und Vollgerstenanteil als Braugerste Verwendung findet, zeigen sich an den Erzeugerpreisen für Braugerste die Folgen der Corona-Pandemie. Die vorübergehende Schließung der Gastronomie und die Absage von Großveranstaltungen haben den Bierabsatz verringert und somit auch die Nachfrage nach Braugerste. Daher liegen die Erzeugerpreise für Braugerste mit aktuell 163 Euro pro Tonne rund 20 Euro pro Tonne unterhalb des Vorjahrespreises.

Die wichtigste Ölpflanze im deutschen Anbau ist Winterraps. Zur Ernte 2020 wurde Raps auf einer Fläche von 954.000 Hektar angebaut. Gegenüber der Vorjahresfläche von 853.000 Hektar entspricht dies einer Flächenausweitung von 12 Prozent. Das Fünf-Jahresmittel von 1,2 Millionen Hektar wird jedoch deutlich verfehlt. Die Rapsenerträge liegen mit 3,5 Tonnen pro Hektar leicht über dem Durchschnitt der Jahre 2015 bis 2019 in Höhe von 3,4 Tonnen pro Hektar. Allerdings erhöhen fehlende Bekämpfungsmöglichkeiten wichtiger Rapschädlinge das Ertragsrisiko und haben den gleitenden mehrjährigen Durchschnittsertrag kontinuierlich sinken lassen. Die Rapsenernte fällt mit 3,3 Millionen Tonnen zwar deutlich besser aus als im Vorjahr (2,8 Millionen Tonnen), bleibt aber wegen der verhältnismäßig geringen Anbaufläche 20 Prozent hinter dem mehrjährigen Durchschnitt von 4,1 Millionen Tonnen zurück.

Durch die geringen Erntemengen in Verbindung mit wenig zufriedenstellenden Preisen sind viele landwirtschaftliche Betriebe in einer wirtschaftlich angespannten Situation. Mit dem steigenden Angebot aus der Ernte sind die Erzeugerpreise für Brotweizen im Bundesdurchschnitt auf 162 Euro pro Tonne (Juni 2020: 173 Euro pro Tonne) zurückgegangen. Auch wenn die EU-27 mit 282 Millionen Tonnen (2019: 294 Millionen Tonnen) deutlich weniger Getreide und vor allem deutlich weniger Weichweizen (2020: 117 Millionen Tonnen, 2019: 131 Millionen Tonnen) einfahren wird, stehen die Erzeugerpreise durch die zu erwartende komfortable Versorgung des Weltmarktes und die starke Konkurrenz an den Exportmärkten unter Druck. Schließlich haben die Europäische Union und das Vereinigte Königreich in den ersten sechs Wochen des laufenden Wirtschaftsjahres nur 978.000 Tonnen Weichweizen exportiert. Gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres, in dem 2,5 Millionen Tonnen Weichweizen ausgeführt wurden, ist dies ein Rückgang um 61 Prozent.

(Quelle: Deutscher Bauernverband, 18.08.2020, www.bauernverband.de)

Mykotoxine: Selten über Höchstgehalt

In den Jahren 2005 bis 2019 sind von den Bundesländern insgesamt 56.292 Mykotoxin- und Mutterkornanalysen zu Erzeugnissen der Gruppe „Getreidekörner, deren Erzeugnisse und Nebenerzeugnisse“ durchgeführt worden. Bei 247 (0,44 %) Analysen seien die bestehenden Höchstgehalte oder Richtwerte überschritten worden, heißt es in einer Antwort der Bundesregierung (19/21400) auf eine Kleine Anfrage (19/21137) der FDP-Fraktion

(Quelle: BVA-Info Nr. 33 | 21.08.2020)

4. Corona

Kurzarbeitergeld bis Ende 2021 verlängert

Die Koalition hat sich auf eine Verlängerung des Kurzarbeitergeldes geeinigt. Damit sollen die Folgen der Corona-Krise abgemildert werden. Von den Vereinbarungen zum Kurzarbeitergeld könnten Millionen Arbeitnehmer profitieren.

Um Arbeitsplätze zu sichern, hat die Bundesregierung bereits zu Beginn der Coronakrise das Kurzarbeitergeld ausgeweitet. Die Regierungskoalition hat nun weitere Maßnahmen beschlossen. So beträgt die gesetzliche Bezugsdauer des Kurzarbeitergeldes nach § 104 Abs. 1 SGB III 12 Monate. Sie kann durch Rechtsverordnung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales auf bis zu 24 Monate verlängert werden. Diese Möglichkeit haben die Spitzen der Regierungskoalition nun aufgegriffen und verlängern die Bezugsdauer für Betriebe, die bis zum 31.12.2020 Kurzarbeit eingeführt haben, auf bis zu 24 Monate (also längstens bis zum 31.12.2021). Damit kann die Kurzarbeit aber nicht ab dem jeweiligen Beginn 24 Monate laufen, da diese nicht über das Jahr 2021 hinaus verlängert werden kann.

Auch der im Zuge der Coronakrise eingeführte erleichterte Zugang zu Kurzarbeit gilt bis zum 31.12.2021 für alle Betriebe weiter, die bis zum 31.03.2021 mit der Kurzarbeit begonnen haben. Der vereinfachte Zugang bedeutet, dass Beschäftigte zunächst keine negativen Arbeitszeitsalden mehr aufbauen müssen, um die Kurzarbeit zu nutzen. Die Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge in voller Höhe durch die Bundesagentur für Arbeit, die Arbeitgeber bei Kurzarbeit zahlen müssen, wird bis Juni 2021 verlängert. Bis zum Jahresende 2021 wird die Hälfte der Beiträge erstattet. Nutzen die Unternehmen die Kurzarbeit für die Qualifizierung ihrer Beschäftigten, kann sogar eine volle Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge bis Ende 2021 erfolgen.

Darüber hinaus wird die Erhöhung des Kurzarbeitergeldes bis zum 31.12.2021 fortgeführt. Dies bedeutet eine Verlängerung der Erhöhung des Kurzarbeitergeldes für diejenigen, die derzeit um mindestens 50 Prozent ihrer Arbeitszeit reduziert arbeiten, ab dem 4. Monat des Bezuges auf 77 Prozent des ausgefallenen Nettoentgelts (Kinderlose: 70 Prozent), ab dem 7. Monat auf 87 Prozent (Kinderlose: 80. Prozent).

(Quelle: www.wbs-law.de, 28.08.2020)

5. ASP

Afrikanische Schweinepest: Suche nach ASP-Impfstoff geht voran

Peking (aho) – Ein chinesischer Impfstoff gegen die Afrikanische Schweinepest soll nach einer Reihe positiver Tests jetzt in klinischen Studien mit mehr als 3.000 Schweinen geprüft werden, teilte das Ministerium für Landwirtschaft und ländliche Angelegenheiten am Dienstag in Peking mit. Der Impfstoff wurde vom Harbin Veterinary Research Institute entwickelt, das Teil der Chinesischen Akademie der Agrarwissenschaften (CAAS) ist.

Bu Zhigao, Leiter des Harbin-Instituts, sagte, dass die bisher geimpften Schweine während der 20-wöchigen Beobachtungsphase keine klinischen Anomalien oder Anzeichen einer Erkrankung zeigten. Wie das Harbin-Institut in einer Veröffentlichung vom März mitteilte soll es sich um einen "abgeschwächten Lebendimpfstoff" handeln, der in Labortests sicher und wirksam gegen Afrikanische Schweinepest sei.

Fachleute bewerteten die Meldung vorsichtig optimistisch als gutes Zeichen. Es sei jedoch zu früh um zu sagen, wann der Impfstoff verfügbar sein könne. „Wenn der Wirkstoff sich bei 3.000 Tiere als wirksam erwiesen hat, ist dies bereits eine sehr anständige Studie, aber es gibt verschiedene Stadien klinischer Studien, und man muss warten, bis diese Studien abgeschlossen sind, um zu entscheiden, ob dieser Impfstoff für die Anwendung geeignet ist oder nicht.“ sagte Nikolaus Osterrieder, Professor für Veterinärepidemiologie an der City University of Hong Kong der Zeitung South China Morning Post. Osterrieder sagte, dass viele Gruppen auf der ganzen Welt an afrikanischen Schweinepest-Impfstoffen arbeiteten, aber die Komplexität des Virus bedeutete, dass das Ziel schwer zu erreichen war.

(Quelle: 19.08.2020, www.animal-health-online.de)

6. Sonstiges

Sparen bei der Anhängerversicherung - Unfallhaftung

Bei Unfällen mit Anhängern haftet seit dem 17. Juli, nach einer Gesetzesänderung, die Versicherung der Zugmaschine. Nicht nur für gewerbliche, sondern auch für private Anhänger gilt die Neuregelung. Die Haftpflichtversicherung des Anhängers kommt nur noch auf, wenn der Unfall hauptsächlich durch den Anhänger selbst zustande gekommen ist, beispielsweise bei einem geplatzten Anhängerreifen. Damit hat der Gesetzgeber die vor zehn Jahren eingeführte geteilte Versicherungspflicht wieder abgeschafft.

Wegen des geringeren Verwaltungsaufwands für die Versicherungen und den Rückgang von Schadensfällen, bei denen die Anhängerversicherung zahlt, ist bei dieser mit sinkenden Beiträgen zu rechnen. Sollte Ihre Versicherung die Beiträge nicht nach unten korrigieren, ist ein gezieltes Nachfragen zu empfehlen.

(Quelle: Agrarheute, September 2020)

7. Neues von unseren Mitgliedern

Neuer Reiheninjektor verbindet Düngung und mechanische Unkrautbekämpfung im Bestand

Arbeiten wie Düngung und Pflege der Maisbestände steht weit oben auf dem Programm von Landwirtschaftsbetrieben und Lohnunternehmen. Die Firma Eidam Landtechnik GmbH in Löbnitz aus dem sächsischen Erzgebirge hat dafür ein neues Produkt – den Reiheninjektor entwickelt.

„Überall, wo unsere Neuentwicklung zum Einsatz kam, hat sie überzeugt“, freut sich Hendryk Eidam, gemeinsam mit seinem Bruder Torsten Eidam Geschäftsführer des Familienunternehmens Eidam Landtechnik GmbH mit 75 Mitarbeitern. Hauptargumente dafür sind die Effizienz und Flexibilität der unter der Eigenmarke innoMADIE angebotenen Gülleausbringungstechnik. Mit dem Eidam-Reiheninjektor, der sowohl am Fass als auch am Selbstfahrer angehängt werden kann, lassen sich bis zu 16 Reihen Mais in einer Überfahrt düngen. „Die Technik ermöglicht auch eine zweite Gülleausgabe im Bestand. Damit kann das Zeitfenster für die Düngung flexibler gestaltet und den Boden- sowie Witterungsbedingungen angepasst werden“, verweist Hendryk Eidam auf einen wesentlichen Vorteil des Systems, welches gemeinsam mit Praxispartnern und der Profiagrartechnik entwickelt wurde.

Über den selbst konzipierten Verteilkopf und die knickfreie Schlauchverlegung bringt das System die Nährstoffe exakt und emissionsarm direkt an die Pflanze. Die optimierten Injektionsscharen werfen dafür den Boden nur minimal auf, die Gülle wird im Depot abgelegt und die flexiblen Zestreichelemente decken das Gülleband sauber ab. Das Scharsystem ermöglicht zugleich einen Hackeffekt. Damit werden Nährstoffgabe und Unkrautbekämpfung kombiniert.

Den Anstoß für die Entwicklung dieser effizienten Nischentechnik, die auch für andere Reihenkulturen wie Kartoffeln eingesetzt werden kann, gab das bei Eidam Landtechnik

reichlich vorhandene Know-how für Gülletechnik. „Die Konstruktion und Produktion von Saugkränen, Front- und Seitensaugrüssen, Befüllhilfen und Verteilköpfen sowie umfangreichem Zubehör im Bereich Gülletechnik ist eines unserer Hauptgeschäftsfelder. Wir haben das Wissen um die Wünsche der Anwender mit dem Können unseres Teams zusammengebracht und diese Neuentwicklung gestartet. Zu dessen Vorteilen zählen neben einem stabilen Rahmen mit Zugentlastung, der Doppelklappung für kompakte Transportmaße sowie dem Vertikal-Verteilkopf mit Durchsatzmengenverstellung für geringe Ausbringungsmengen.

Optionen wie ein Tropf-Stopp-System, ein Randinjektionssystem (RIS) für das einseitige Düngen der Randreihen sowie eine ferngesteuerte elektrohydraulische Bedienung. Letztere umfasst eine Folgeschaltung der Doppelklappung, einen hydraulischen Arretierhaken für die Transportstellung, ein automatisches Anheben der Seitenteile bei Vorgewendeaushub sowie die Ansteuerung des pneumatischen Tropf-Stopp-Systems. Das Team der Eidam Landtechnik hat bereits Weiterentwicklungen im Fokus.

Das 1990 gegründete Unternehmen aus dem sächsischen Erzgebirge war zunächst Handelsstützpunkt für gebrauchte Landtechnik aus den alten Bundesländern. Heute liegen die Kernkompetenzen in der Konstruktion, Metallbearbeitung und Landtechnik. Entwickelt und gefertigt werden Komponenten, Baugruppen und Endprodukte für Kunden in der Land-, Forst-, Kommunal- und Baumaschinentechnik.

Zum Produktspektrum der Eigenmarke innoMADIE gehören neben dem Reiheninjektor eine Kurzscheibenegge auch zur professionellen Gülleeinarbeitung, Plattformwagen, Silagewalzen und -verteiler. Eine Messerwalze und ein neuartiges Gerät zur ultraflachen Stoppelbearbeitung werden aktuell im Vorserienstatus intensiv getestet. Ein weiteres Standbein ist der Landmaschinenhandel, u. a. als A-Händler für Valtra-Traktoren.

Am 10.09.2020 möchten wir einen Praxistag veranstalten und laden Sie hierzu herzlich ein. Es erwarten Sie sowohl Maschinenvorführungen als auch Fachdiskussionen, u.a. zum Thema „streifenförmige Direktsaat“. Für das leibliche Wohl ist gesorgt. Der Veranstaltungsort ist der Reitplatz in Löbnitz 08294 (Koordinaten: 50.629247, 12.723715)

Gleichzeitig möchten wir auch darauf hinweisen, dass am 17.11.2020 eine Exkursion für Lohnunternehmer und Interessierte stattfinden wird auf dem Betriebsgelände stattfinden wird. Der Verband informiert darüber.

8. Termine

Verbandsveranstaltungen

Folgende Termine sind geplant, soweit durch Corona keine Einschränkungen auftreten:

05.-06.09.2020	Wochenendveranstaltung Gotha
24.-27.09.2020	Fachexkursion nach Rumänien (Coronabedingt vom Präsidium und dem Reiseveranstalter abgesagt, Nachholtermin voraussichtlich nächstes Jahr)
01./02.10.2020	Nachwuchs-Führungskräftetreffen in Jessen (Nachholtermin)
02.-03.11.2020	Exkursion Fachausschuss Landmärkte, Raum Sachsen
10.11.2020	Führungskräftetreffen Süd (Vorträge) in Callenberg
17.11.2020	Fachexkursion zum Thema „streifenförmige Direktsaat“ und Unterfußdüngung
19.11.2020	Führungskräftetreffen Nord (Vorträge) in Plau am See
28.-29.11.2020	Verbands-Jahresabschlussveranstaltung, Berlin
28./29.01.2020	Verbandstag

Sonstige Veranstaltungen

15.09.2020	4. FNR Fachtagung „Pflanzenbauliche Verwertung von Gärrückständen aus Biogasanlagen“ (Onlinefachtagung)
11./12.11.2020	Agrarhandelstag auf Burg Warberg
16.-19.11.2020	EuroTier 2020 (Coronabedingt verschoben auf 09.-12.02.2021)
02./03.12.2020	DeLuTa in Bremen – Tagung der Lohnunternehmer
09.-12.02.2021	EuroTier 2020 (verschoben)

Weitere Termine werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Verbandsgeschäftsführung

Geschäftsstelle:

Agroservice & Lohnunternehmerverband e. V.

Berliner Allee 37 d (Brunnenpassage)

15345 Altlandsberg

Mobiltel.: 015737654660

Tel.: 033438/66048

Fax: 033438/66227

info@agro-service-verband.de

www.agro-service-verband.de

[Facebook](#)

9. Ausschreibungen

Alle Ausschreibungen finden Sie unter Eingabe des Geschäftszeichens auf:
<https://www.evergabe-online.de/search.html?2>

Stellenausschreibung:

Es wird ein neuer Geschäftsführer für ein reines Lohnunternehmen in der Magdeburger Börde gesucht. Das Geschäftsfeld des Lohnunternehmens umfasst die Ausbringung von organischen Wirtschaftsdüngern. Die Übergabe soll parallel mit dem jetzigen Geschäftsführer über 1-3 Jahre erfolgen.

Bei Interesse wenden Sie sich bitte an die Verbands-Geschäftsführung.

Geschäftszeichen: S-212-2020-00009

Ort der Ausführung: Saalekreis

Art und Umfang der Leistung: ggf. aufgeteilt nach Losen, Landschaftsbau L 178 n von A 38 (L 181) bis B 91 vorbereitende Mahd = 50.486 m², Vegetationsflächen vorbereiten (fräsen / Scheibeneggeneinsatz) = 16.307m², Gehölze roden = 2.000 m², Rasenansaat = 38.950 m², Wildschutzzaunbau = 1.800 m, Sträucher und Heister liefern und pflanzen = 6.241 Stück, Hochstämme liefern und pflanzen = 38 Stück

Geschäftszeichen: 201-07/2020

Ort der Ausführung: Gebiet Bodenordnungsverfahren Ohrleben, Landkreis Börde, Sachsen-Anhalt

Art und Umfang der Leistung: ggf. aufgeteilt nach Losen Rückbau einer ehemaligen landwirtschaftlichen Betriebsstätte bestehend aus 5 Stallanlagen auf einer Fläche von ca. 12.500 m²

Geschäftszeichen: AVK06-20

Ort der Leistungserbringung: Kläranlage Köthen Maxdorfer Straße 19b 06366 Köthen

Art und Umfang der Leistung: Aufnahme, TRansport und Entsorgung / Verwertung von Klärschlamm 1500 t; TS- Gehalt 36%, einmalige Leistungserbringung

Geschäftszeichen: SEB L 08/2020

Art und Umfang der Leistung: Fäkalschlamm Entsorgung aus Kleinkläranlagen und abflusslosen Sammelgruben der Stadt Nordhausen und Ortsteile sowie aus dem Entsorgungsgebiet der Gemeinde Hohenstein.

Geschäftszeichen: TAHV-

Hauptort der Ausführung: Entsorgungsgebiet des Trinkwasser- und Abwasserzweckverbandes Havelberg

Bezeichnung: Fäkalausfuhr im Entsorgungsgebiet des TAHV, Not- und Havariedienst, Leistungszeitraum 22.10.2021 bis 21.10.2025

Geschäftszeichen: 214-02.05-20.1150-20-I-C

Ort der Leistungserbringung: Julius Kühn-Institut (JKI), Versuchsfeld Braunschweig, An der Wabe 15, 38173 Sickinge

Art und Umfang der Leistung: Ackerschlepper mit Allradantrieb und GPS-Lenksystem Lieferung eines betriebsbereiten Ackerschleppers mit Allradantrieb für Feldversuche im Ackerbau, inkl. einer fachkundigen Einweisung durch geeignetes deutschsprachiges Personal beim Auftraggeber vor Ort sowie die erste Wartung nach der Einlaufphase entsprechend Herstellerangabe (z. B. nach 50 Betriebsstunden), die Aushändigung einer Zulassungsbescheinigung (Teil II) nach Straßenverkehrs- Zulassungs-Ordnung (StVZO) und einer deutschsprachigen Bedienungsanleitung.

Geschäftszeichen: 715-2020-050

Art und Umfang der Leistung: Durchführung von Winterdienst an verschiedenen Standorten des Außenbezirks Fürstenwalde

Ort der Leistungserbringung: Los 1: 15517 Fürstenwalde, Los 2: 15848 Rietz-Neuendorf OT Neubrück, Los 3: 15890 Eisenhüttenstadt, Los 4: 15517 Große Tränke

Geschäftszeichen: 20/S/0239/SH

Ort der Ausführung: Gewässer Unstrut und Biberbach im Landkreis Mansfeld-Südharz

Art und Umfang der Leistung: Rahmenvertrag 2020 - 2023 für Gehölzpflegearbeiten an Unstrut und Biberbach

Geschäftszeichen: B0-5 / 5-245.2-E

Art und Umfang der Leistung: Betankung der Eisbrecher des WSA Eberswalde ab Januar 2021 Dezember 2022.

Ort der Leistungserbringung: entlang der Oder und den Berliner Gewässern: Hohensaaten, Schwedt/Oder, Gartz, Frankfurt/Oder, Eisenhüttenstadt

Geschäftszeichen: KB 020030001

Erfüllungsort: Gotha

Kurze Beschreibung: Die ausgeschriebenen Leistungen betreffen die Fäkalschlamm-entsorgung aus Kläranlagen und abflusslosen Sammelgruben sowie von gewerblichen Sonderabwasser, einschließlich Transport und Anlieferung zur zentralen Kläranlage (Los 1) sowie die Nassschlamm-entsorgung aus verbandseigenen, größeren Kläranlagen in die Kläranlage Gotha (Los 2) über einen Leistungszeitraum von bis zu 4 Jahren.